



VORARLBERGER  
NATURSCHUTZRAT



## Wie geht es weiter in den Bergen?

EU-Strukturpolitik in benachteiligten Regionen  
im Lichte der Osterweiterung

Symposium, 14. März 2003  
Landhaus Bregenz - Montfortsaal

Eine Veranstaltung des Vorarlberger Naturschutzrates  
und der Vorarlberger Landesregierung



**Vorarlberg**  
*unser Land*

## Einleitung

Wird die EU auch zukünftig die Mittel für die Erhaltung von Strukturen in Berg- oder sonst wie benachteiligten Regionen aufbringen können bzw. wollen? Wer entscheidet im fernen Brüssel überhaupt, welche Fonds mehr oder weniger stark mit Finanzmitteln ausgestattet werden? Wird es durch die vor der Türe stehenden Herausforderungen, von denen die EU-Osterweiterung nur eine ist, noch möglich sein, der Entwicklung in benachteiligten Regionen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken? Werden Regionen mit topografischen, strukturellen oder anderweitigen Problemen immer mehr dem "freien Spiel" der (Markt-)Kräfte überlassen?

Welche Perspektiven hat die Berglandwirtschaft? Diese Fragen sind für Vorarlberg, wo mehr als 98 % der Landesfläche als "benachteiligtes Gebiet" eingestuft sind, von besonderer Bedeutung.

Ziel dieser Informations- und Diskussionsveranstaltung ist es, ein Umfeld, in welchem Entscheidungen in der Gestaltung der Entwicklungsbedingungen für benachteiligte Regionen gefällt werden (EU-Strukturpolitik), besser durchschaubar zu machen. Weiters sollen Möglichkeiten gefunden werden, wie sich Regionen effizienter in die Entscheidungsprozesse einbringen können. Die Veranstaltung bietet eine Chance, das Wahrnehmungs- und auch das Handlungsspektrum zu erweitern.

Zu diesem Thema referieren und diskutieren hochkarätige Podiumsteilnehmer.

## **Inhalt**

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>Grußwort</b> .....	<b>3</b>
Vzbgm. Ernst Bickel, Naturschutzrat .....	3
<b>Referate</b> .....	<b>4</b>
EU-Strukturpolitik in benachteiligten Regionen im Lichte der Osterweiterung.....	4
Die österreichische Berglandwirtschaft in der EU von morgen.....	6
Europäisches Agrarmodell – Strategie für die österreichischen Bergregionen.....	8
Auswirkungen der GAP in den neuen Mitgliedsstaaten nach 2004 .....	11
<b>Diskussion – Fragerunde</b> .....	<b>13</b>
Schlussworte .....	19
<b>Pressespiegel</b> .....	<b>20</b>
Vorarlberger Nachrichten, 11.03.03 .....	20
Vorarlberger Nachrichten, 17.03.03 .....	21
Unser Ländle, 21.03.03 .....	22
<b>TeilnehmerInnen</b> .....	<b>29</b>
<b>Organisation und Dokumentation der Veranstaltung</b> .....	<b>31</b>

## Grußwort

### Vbgm. Ernst Bickel, Naturschutzrat

Geschätzte Damen und Herren

Wenn ich als, in der Kampfzone lebender Bergbauer, einfach meine Wünsche äußern könnte, würde ich den Erhalt kleinräumiger Siedlungs- und Infrastrukturen, an oberster Stelle, anführen.

Das Ganze ist aber nicht so einfach

Durch die meist hohe Lebensqualität, in den benachteiligten Regionen, wie man diese bewertet, darüber kann man diskutieren, ist zwar die Abwanderung zum Stillstand gekommen, der stetige Strukturwandel, und die laufenden Veränderungen der Rahmenbedingungen, schaffen für Verantwortliche und Betroffene, fast unlösbare Probleme.

Der permanente Rationalisierungsdruck, alles was sich nicht rechnet wird in Frage gestellt, bekommen strukturschwache Gebiete, besonders zu spüren.

Ich denke an

- Kleinschulen – Schülerzahl eine Familie mehr oder weniger kann den Weiterbestand oder die Auflfassung bedeuten
- Nahversorgung Geschäfte ein ständiger Kampf ums Überleben
- Personen – Nahverkehr: Fahrpläne können nicht attraktiv gestaltet werden weil die Frequenz meist mangelhaft ist

Ich denke an

- die Landwirtschaft Kleinsennereien Sennalpen
- Die Postämter sind eh schon weg,
- Das nächste sind Bankfilialen

Auch im freien Wettbewerb um den Gast, touristisch weniger attraktive Regionen tun sich immer schwerer.

Wenn zur Zeit über die Notwendigkeit der Landesparlamente diskutiert wird, frage ich mich, wann beginnt die Diskussion über die Wegrationalisierung von Kleingemeinden.

Gerade Gemeinden sind oft zum Zusehen degradiert, haben finanziell kaum Handlungsspielraum.

#### **Von der Landwirtschaft erwartet man Multifunktionalität**

Keine Spezialisierung, betriebswirtschaftlich gesehen ist die Spezialisierung aber immer noch am ertragreichsten. Erwartet wird Erzeugung landw. Produkte, unter Einhaltung von Tierschutz, Pflege von Natur und Landschaft, geschlossene Kreisläufe, Nachhaltigkeit, Die Preisvorgaben werden von Produktionsgebieten gemacht wo die genannten Standards nicht berücksichtigt werden. Allein über den Preis kann die Landwirtschaft diese Erwartungen nicht erfüllen. Für mich ist gepflegte Kulturlandschaft auch ein bäuerliches Produkt- das zwar keinen Marktwert hat, aber öffentlich nachgefragt wird, und daher abgegolten werden muss.

Strukturschwache Regionen sind auf die Unterstützung von Außen, Bund Land EU angewiesen.

Welchen Stellenwert haben benachteiligte Regionen in Europa? Gibt es überhaupt den politischen Willen strukturschwache Gebiete in ihrer Entwicklung zu fördern? Können notwendige Finanzmittel bereit gestellt werden? Welche Programme gibt es?

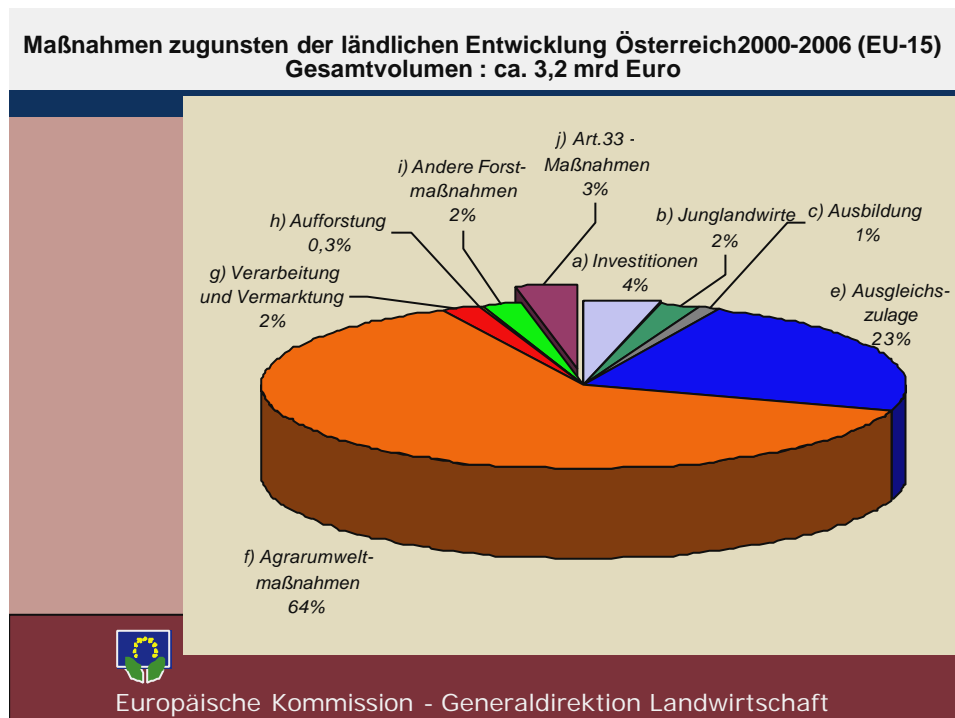
Diese Fragen werden von den Betroffenen gestellt.

## Referate

### EU-Strukturpolitik in benachteiligten Regionen im Lichte der Osterweiterung

Mit der für den 1. Mai 2004 geplanten Erweiterung der EU um 10 Mitgliedstaaten wird die EU-Strukturpolitik vor große Herausforderungen gestellt. Im Mittelpunkt der Diskussion steht dabei die inhaltliche und finanzielle Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik für den Zeitraum nach 2006. Eine Frage, die damit im Zusammenhang steht, ist jene nach der zukünftigen EU-Unterstützung für sogenannte "benachteiligte Regionen", sprich Berggebiete.

Die Erhaltung und Entwicklung der Strukturen in den Berggebieten ist derzeit sowohl ein Anliegen der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes als auch der EU-Regionalpolitik (EU-Strukturpolitik im weiteren Sinne). Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik sind es derzeit insbesondere die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Agrarumweltmaßnahmen sowie die Qualitätsförderungsmaßnahmen, die den Berggebieten besonders zugute kommen. Im Bereich der Regionalpolitik kommen gegenwärtig 95 % der Berggebiete in den Genuß von Förderungen im Rahmen der EU-Strukturfonds (Ziel 1 und Ziel 2).



Die zukünftige finanzielle und inhaltliche Ausgestaltung der EU-Agrar- und Regionalpolitik ist daher von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft der Berggebiete.

Was die Gemeinsame Agrarpolitik anbelangt, ist mit dem Beschluß des Europäischen Rates über die zukünftige Finanzierung der GAP im Bereich der ersten Säule bis 2013 sowie der Vorlage des Vorschlages für eine GAP-Reform durch die Europäische Kommission (Jänner 2003) bereits eine bestimmte Weichenstellung vorgenommen worden. Die Zeichen deuten daraufhin, dass der Entwicklung des ländlichen Raumes und damit indirekt den Berggebieten insgesamt zusätzliche Mittel und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollen.


Der Europäische Rat hat sich ausdrücklich dazu bekannt, den Bedürfnissen der in benachteiligten Regionen der derzeitigen EU lebenden Erzeugern Rechnung zu tragen. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, zusätzliche Mittel von der 1. in die 2. Säule, die ländliche Entwicklung, zu übertragen und zusätzliche Maßnahmen zu fördern. Abschließende Erkenntnisse können jedoch erst mit der Entscheidung über die neue

finanzielle Vorausschau sowie die Beschlußfassung über die GAP-Reform getroffen werden.

Bezüglich der finanziellen und inhaltlichen Zukunft der EU-Regionalpolitik nach 2006 gibt es noch keine Festlegungen. Die Kommission wird diesbezügliche Vorschläge zusammen mit der finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2007 bis 2013 so rechtzeitig vorlegen, dass sie hoffentlich noch vor Ende 2005 (einstimmig) beschlossen werden können. Die vor kurzem angenommene Mitteilung der Kommission "Zweiter Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt" gibt aber erste inhaltliche

**Zukunft der EU-Regionalpolitik nach Erweiterung - Fakten**

- **Einmalige Verschärfung der wirtschaftlichen Disparitäten**  
Verdoppelung des Abstandes zwischen 10 % der Bevölkerung in den reichsten Regionen und 10 % in den ärmsten Regionen (BIP/Kopf 171,8 - 38,7).
- **Geographische Verlagerung der Disparitäten**  
In EU 25 werden 116 Mio Menschen - ca. 25 % der Gesamtbevölkerung - in Regionen mit einem BIP/Kopf von weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts (heute 68 Mio Menschen oder 18 % der Gesamtbevölkerung).

 Europäische Kommission - Generaldirektion Landwirtschaft

und finanzielle Orientierungen für die zukünftige Debatte. Für die EU-Regionalpolitik sollen in Zukunft weiterhin erhebliche Mittel, nämlich 0,45 % des EU-BP, zur Verfügung stehen, die vorrangig für die Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1-Gebiete) eingesetzt werden sollen. Die mit der Erweiterung verbundene geographische Verlagerung der wirtschaftlichen Disparitäten in die Beitrittsländer wird auch mit entsprechenden Finanzmittelflüssen einhergehen.

**Zukunft der Regionalpolitik nach Erweiterung - Inhalte**

Mehrwert der EU-Regionalpolitik bei Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen in benachteiligten Regionen wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Zentrale Themen für die zukünftige Politik sind:

- **Regionen mit Entwicklungsrückstand:** weitgehender Konsens betreffend die Konzentration der Mittel auf die am wenigsten entwickelten Regionen nach Maßgabe des regionalen BIP/Kopf.
- **Spezielle Fragen:** Behandlung jetziger Ziel 1-Gebiete, die Status lediglich aus statistischen nicht aber entwicklungsbedingten Gründen verlieren und der arktischen Regionen.
- **Maßnahmen außerhalb der Regionen mit Entwicklungsrückstand:** Gänzlicher Verzicht auf EU-Unterstützung außerhalb von Ziel 1 - Gebieten (gegenwärtig 1/3 der Mittel) scheint nicht mehrheitsfähig. Fördergebietsorientierter Ansatz könnte von einem thema- und/oder raumorientierten Ansatz (Stadtgebiete, Berggebiete, etc.) der Unterstützung abgelöst werden.

 Europäische Kommission - Generaldirektion Landwirtschaft

Die Unterstützung der Berggebiete im Rahmen der EU-Regionalpolitik in Österreich erfolgt gegenwärtig vor allem im Rahmen der sogenannten Ziel 2-Gebiete, was eine genaue Abgrenzung der Förderkulisse erforderlich macht. Ein gänzlicher Verzicht auf EU-Unterstützung in diesen Gebieten scheint nicht mehrheitsfähig. In ersten Diskussionen wird allerdings darüber reflektiert, den fördergebietsorientierten Ansatz zugunsten eines thema- und /oder raumorientierten Ansatzes (z.B. Stadtgebiete, Berggebiete, usw.) abzulösen. Vom Ausgang dieser Diskussion wird es abhängen, in welchem Maße weiterhin EU-Unterstützung im Rahmen der Regionalpolitik für Berggebiete möglich sein wird.

Dr. Wolfgang Burtscher, Direktor für Agrargesetzgebung, EU-Generaldirektion für Landwirtschaft, Brüssel

Studium der Rechtswissenschaften und des Europarechts in Innsbruck und Nizza (1978 – 1983); Universitätsassistent und -lektor für Völker- und Europarecht an der Universität Innsbruck (1983 – 1990); Rechtsberater bei der EFTA in Genf (1990-1993); Vorstand der Abteilung Europaangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung (1993 – 1996); Vertreter der Länder in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, Brüssel (1996 – 2000); Direktor "Gesetzgebung für die Landwirtschaft", GD Landwirtschaft der Europäischen Kommission, Brüssel (seit 2000) zuständig für Agrarrecht, staatliche Beihilfen, Vertragsverletzungsverfahren und horizontale Fragen des Außenhandels.

## Die österreichische Berglandwirtschaft in der EU von morgen

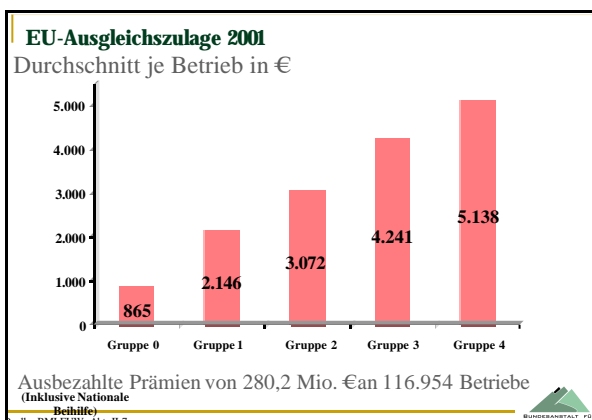
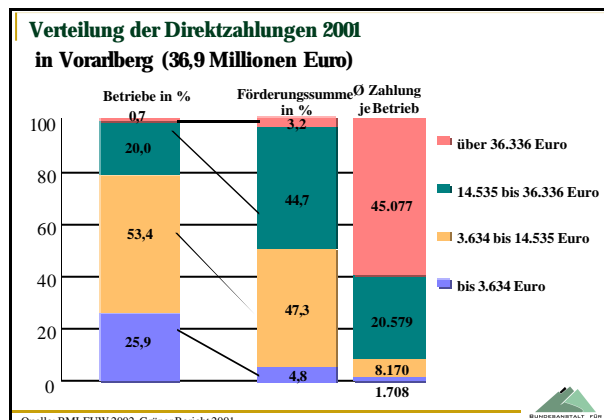
Das Berggebiet ist Lebens- und Wirtschaftsraum der dort lebenden Menschen und wichtiger Erholungs- und Ergänzungsraum für die Bevölkerung Österreichs außerhalb des Berggebietes und für große Teile Europas. Eine entscheidende Schlüsselrolle für die Erhaltung des Berggebietes kommt der Berglandwirtschaft zu. Ihre Aufgaben liegen in der Produktion gesunder Nahrungsmittel, der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft, der Gefahrenabwehr (Schutz vor Lawinen, Muren, Steinschlag, Hochwasser), der Erfüllung der Mindestbesiedelungsfunktion, dem Schutz des Waldes und der Bewirtschaftung der Almflächen. Sie legt damit auch die Basis für den Tourismus. Während die Bedeutung der Produktionsfunktion abnimmt, steigen die multifunktionalen Ansprüche der Gesellschaft.

### Leistungen der Berglandwirtschaft

- Produktion gesunder Nahrungsmittel
- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Erhaltung u. Gestaltung der Kultur- u. Erholungslandschaft
- Schutz vor Naturgefahren
- Erfüllung der Mindestbesiedelungsfunktion
- Schutz des Waldes
- Almbewirtschaftung (Basis für Tourismus)

Aufgrund der ungünstigen Bewirtschaftungsvoraussetzungen im Berggebiet liegt das aus der Landwirtschaft erzielbare Einkommen der Bergbauernbetriebe allerdings weit unter jenem der Gunstlagen, daher sind unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Förderungen erforderlich. Den Grossteil der Förderungen machen bei der Berglandwirtschaft im Gegensatz zu den Gunstlagen die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Bergbauernförderung) und das Umweltprogramm aus. Das flächenorientierte Förderungssystem bringt nicht nur große Unterschiede zwischen Bergbauernbetriebe und

Betrieben in den Gunstlagen, sondern auch eine extrem ungleiche Verteilung der Direktzahlungsmittel zwischen den Klein- und Mittelbetrieben auf der einen Seite und den wenigen Großbetrieben auf der anderen Seite.




Die Agenda 2000 veränderte die Rahmenbedingungen auch für die Berglandwirtschaft. Sie brachte eine Reduktion der institutionellen Preise und im Gegenzug dazu eine Erhöhung der Direktzahlungen. Zusätzlich wurden die Agrarstrukturmaßnahmen zu einem 2. Pfeiler der Agrarpolitik ausgebaut. Im darauf beruhenden „Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ für den Zeitraum 2000 bis 2006 wurden die bisherigen Fördermaßnahmen übernommen, aber auch wichtige Verbesserungen des Fördersystems für Bergbauernbetriebe (Sockelbetrag) vorgenommen.

Die EU steht im Agrarbereich vor der großen Herausforderung, eine notwendige Reform der Agrarpolitik so zu gestalten, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessert, die Integration der Beitrittsländer ohne große Brüche ermöglicht wird, dass das europäische Modell einer multifunktionalen Landwirtschaft in den WTO-Verhandlungen verteidigt werden kann und dass sich die Budgetkosten in einem vorgegebenen „knappen“ Rahmen halten. Unter diesen Rahmenbedingungen sind die Vorschläge der Kommission zu diskutieren.

Eckpunkte für eine Berglandwirtschaft mit Zukunft innerhalb einer erweiterten Europäischen Union stellen eine konsequente Qualitätsorientierung und Markenstrategie, eine bessere Zusammenarbeit mit den Verbrauchern, eine verstärkte Förderung der Erwerbskombination und nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, insbesondere des biologischen Landbaues und längerfristig eine wesentlich stärker auf soziale, regionale und ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtete Agrarpolitik der EU dar. In diesem Zusammenhang sind die neuen Vorschläge der EU-Kommission (Entkoppelung der Marktordnungsprämien, zeitliche Modulation nach der Förderungshöhe, Verpflichtungen hinsichtlich Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und –gesundheit, Betriebssicherheit etc.) für die Berglandwirtschaft positiv zu sehen, auch wenn im Detail noch Anpassungen diskutiert werden müssen.

**Reformvorschläge der Kommission - Ausgangssituation**

- Knappe Budgetmittel
- Integration neuer Mitgliedsstaaten
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- WTO-Verhandlungen
- Europäisches Modell der multifunktionalen Landwirtschaft
- Vertrauenskrise der KonsumentInnen




**Beispiel: Entkoppelung**

**Ziel:**

- Förderung der Produzenten und nicht der Produktion
- Verbesserung der Marktcompatibilität der Direktzahlungen
- mehr unternehmerische Entscheidungsfreiheit
- Internationale Absicherung der Direktzahlungen

**Umsetzung:**


- Einführung einer einzigen, betriebsbezogenen Einkommenszahlung
- Bezugnahme auf die historische Zahlungshöhe



Das österreichische Berggebiet ist allerdings seit langem keine reine Agrarregion mehr, sondern ein integrierter Lebens- und Wirtschaftsraum. Daher ist für eine positive Zukunftsperspektive auch eine integrierte Regionalentwicklungsstrategie notwendig.


**Rahmenbedingungen für Österreich**

- Hoher Anteil von Berggebieten und Nebenerwerbsbetrieben, kleinbetriebliche Strukturen, hoher Anteil der öffentlichen Gelder am Einkommen, große Bedeutung des Milchsektors
- Große Bedeutung der 2. Säule (9,7% am EU-Kuchen bzw. 50% der EU-Agrarförderungen für Österreich)
- Landwirtschaft in vielen Gebieten nachhaltig und multifunktional, hoher Anteil an Biobetrieben (10%)
- Internationale Rahmenbedingungen: EU-



**Voraussetzungen für eine Berglandwirtschaft mit Zukunft**

- Integrierte regionalpolitische Ansätze (Regionalentwicklung, Infrastruktur, Erwerbskombination)
- Adäquate Agrarpolitik für die Berglandwirtschaft (Quoten, Investitionen, Bergbauernförderung, Umweltprogramm, Arbeitskraftbezug bei Förderungen)
- Qualitätsorientierung, Markenstrategie, regionale Labels, Biolandbau, Direktvermarktung, Wertschöpfung



Die oberste Maxime von internationalen Verhandlungen sollte künftig nicht „Free Trade“ sondern „Fair Trade“ sein. Das bedeutet, sich bei der voranschreitenden Globalisierung dafür einzusetzen, dass die ökologische und soziale Standards genau so berücksichtigt werden, wie wirtschaftliche Interessen.

Dr. Gerhard Hovorka, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Leiter der Abteilung wirtschaftswissenschaftliche und umweltpolitische Analysen.

Studium der Volkswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien, Tätigkeit in der Markt- und Meinungsforschung während des Studiums, mehrmonatige Studienreisen nach Asien und Lateinamerika. Seit 1990 Mitarbeiter an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Aktuelle Forschungstätigkeit: Evaluierung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum, EU-Berggebietsprojekt. Forschungsschwerpunkte: Agrar- und Strukturpolitik der EU, Einkommensanalysen und –alternativen, Berglandwirtschaft/Berggebietspolitik, Agrarförderungssysteme, Umweltökonomie



# **Europäisches Agrarmodell – Strategie für die österreichischen Bergregionen**

## **1. Europäisches Agrarmodell – ein Modellfall Alpen**

Die alpinen Regionen in Europa zeichnen sich durch eine außerordentlich hohe Vielfalt aus. Touristische Zentren und strukturschwache agrarisch geprägte Gebiete sind eine Zukunftsaufgabe im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie mit einer hohen gesellschaftspolitischen Verantwortung.

Die Landwirtschaft in den alpinen Regionen ist Modell und nachhaltige Praxis einer multifunktionellen Landbewirtschaftung, wie sie auch in der Programmatik des Europäischen Agrarmodell Eingang gefunden hat. Nicht ein theoretischer Entwurf sondern das eindrucksvolle Zeugnis einer funktionsfähigen Berglandwirtschaft durch Jahrhunderte untermauern die historische Rolle und zentralen Ausgangspunkt der Entwicklung der alpinen Regionen.

## **2. Produktionsfunktion – Voraussetzung für die Multifunktionalität**

Umfassende Multifunktionalität hat ihren unverzichtbaren Kern in einer nachhaltigen Produktionsfunktion der Landwirtschaft. Ohne diesen ursächlichen Zusammenhang gibt es keine Landwirtschaft in den Berggebieten, die auch Lebensraum und Umwelt schafft und erhält.

Die nachhaltige Sicherung der Funktionen der Landwirtschaft in den Berggebieten für die Gesellschaft erfordert daher konsequente Strategien zur Erhaltung der Produktionsfunktion im Sinne einer ökonomisch orientierten Erzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen. Vor allem aufgrund der naturgegebenen Standortbedingungen und der damit dominierenden Grünlandwirtschaft mit den unterschiedlichen Intensitäten ist die Viehwirtschaft in Form der Rinderhaltung die wesentlichste Existenzsäule der Berglandwirtschaft. Ein Rückgang derselben mit wesentlichen ökonomischen Konsequenzen muss daher als ein Alarmsignal für eine beeinträchtigte Tragfähigkeit der wirtschaftlichen Grundlage gewertet werden, das auch in einem Zusammenhang mit der nachhaltigen Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben zu sehen ist.

## **3. EU-Politik für die Landwirtschaft in den Berggebieten**

In der Europäischen Union verdichtete sich in den 70er-Jahren die Diskussion in Richtung umfassende Programmatik für die Bergregionen. Die Richtlinie 268/75 war zweifellos eine Pioniertat der Europäischen Kommission, weil damit erstmals eine gemeinschaftsweite Rahmenregelung für die Berggebiete und andere benachteiligte Gebiete geschaffen wurde. Der damalige Regelungsinhalt bezog sich in erster Linie auf das Abgrenzungsverfahren der benachteiligten Gebiete sowie auf einen Rahmen für die Ausgleichszulage als Instrument zum Ausgleich der beständigen naturbedingten Nachteile. Nicht zuletzt durch die EU-seitige Kofinanzierung entwickelten die Mitgliedsstaaten in den Folgejahren zum Teil wirksame Programme für die benachteiligten Gebiete.

Mit der Agenda 2000 gab die Europäische Union einen neuen Rahmen vor, der den Mitgliedsstaaten mehr Bewegungsspielraum brachte. Die grundlegende Konzeption wurde allerdings auf eine zwingende flächenbezogene Prämie eingeschränkt. Zusätzlich kamen Rahmenbedingungen, wie vor allem die Regeln der guten landwirtschaftlichen Praxis, hinzu. Die unterschiedlichen Umsetzungen in den einzelnen EU-Ländern aktualisierten die Diskussion, in wie weit derartige Instrumente in einem EU-Binnenmarkt einheitlich bzw. nach regionalen Gesichtspunkten differenziert werden können.

Die Direktzahlungen für die Landwirtschaft in den Berggebieten wurden im Laufe der Zeit durch andere spezifische Instrumente der Agrarpolitik wie beispielsweise die Extensivierungsprämie für Milchkuhe ergänzt. Darüber hinaus ergeben sich Ansatzpunkte auch in der Regionalpolitik im Sinne einer integrierten Entwicklungspolitik für strukturschwache Regionen.

#### **4. Ausgleichszulage neu – Modellfall Österreich**

Die Direktzahlungssysteme in den unterschiedlichsten Ausprägungen haben heute in der Agrarpolitik generell und für die Bergregionen im besonderen einen hohen Stellenwert. Die Einführung von Direktzahlungen für Betriebe in den Berggebieten reicht in die 70er-Jahre zurück. Wesentliche Motive waren die wirtschaftlichen Disparitäten, vor allem aufgrund der unterschiedlichen Produktivitätsentwicklung durch die beschränkte Anwendung des technischen Fortschrittes in den Berggebieten sowie die aktualisierte Fragestellung nach einer gesonderten Abgeltung der landeskulturellen Funktionen.

Im Jahre 2001 erfolgte in Österreich die Umstellung auf den neuen EU-Rahmen, wobei eine Differenzierung nach der Produktionsausrichtung (Tierhalter, Betriebe ohne Tierhaltung) sowie der Einbau eines Sockelbetrages vorgenommen wurde. Der Berghöfekataster ersetzte die bisherige Bergbauernzonierung mit einer umfassenderen und differenzierteren Unterscheidung der Erschwernislage. Das Auszahlungsvolumen beträgt rund 280 Mio. Euro.

#### **5. Aktuelle Diskussion und Grundfragen einer strategischen Weiterentwicklung**

Die Vorschläge der EK zur Halbzeitbewertung bzw. Reform der GAP haben mehr als andere Initiativen in der Vergangenheit zu einer bewegten Grundsatzdiskussion über die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik und insbesondere über die Rolle der Direktzahlungen geführt.

Bisweilen wird in der Diskussion der Eindruck erweckt, dass eine unreflektierte Umschichtung in die 2. Säule eine Notwendigkeit schlechthin wäre. Bei aller Sinnhaftigkeit einer nachhaltigen Verstärkung der ländlichen Entwicklungsprogramme ist jedoch festzuhalten, dass eine Aufarbeitung der Gesamthematik nicht an der Aufgabenzuordnung zu den beiden Bauelementen vorbeigehen darf. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Frage der Synergien durch ein koordiniertes Zusammenwirken von unmittelbar marktbezogenen Instrumenten und Maßnahmen der ländlichen Entwicklung.

Die Entkoppelung der Direktzahlungen vom Produktionsgeschehen und die historische Begründung der zukünftigen Höhe berührt nicht nur die Frage nach der zeitlichen Nachhaltigkeit von Direktzahlungen, sondern vor allem auch deren grundlegende agrarpolitische Steuerungsfunktion und Funktionalität in Abstimmung mit den bewährten Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Umweltprogramme und Maßnahmen für die Benachteiligten Gebiete. Sowohl die weitgehende Marktliberalisierung durch die Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik als auch die strukturellen Gegebenheiten der europäischen Landwirtschaft, wobei über 50 % in den Benachteiligten Gebieten liegen, und die administrativen Produktionsstandards und weitgehenden Auflagen erfordern ein in sich stimmiges System an direkten Ausgleichszahlungen einschließlich der notwendigen Abgeltung der gesellschaftlich bedeutsamen Leistungen der Berglandwirtschaft.

#### **6. Berggebietsinitiative für die Milchquotenregelung**

Die Milchquotenregelung entspricht dem Grundsatz einer bewussten Produktionsmengendisziplin, die bei entsprechenden Rahmenbedingungen einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der Milchproduktion in den Berggebieten leisten kann. Ein Auslaufen dieses bewährten Instrumentes würde dramatische Folgen nach sich ziehen, weil damit ein weiterer Konzentrationsprozess in den günstigeren Produktionsgebieten unterstützt und eine Entleerung der Berggebiete mit den schwierigeren Standortbedingungen bewirkt würde. Im Wissen um die gesellschaftspolitische Bedeutung einer kohärenten Berggebietspolitik muss daher die Weiterführung der Milchquotenregelung höchste Priorität haben.

#### **7. Direktzahlungen mit Funktionsbezug**

Die großen Agrarreformen der Europäischen Union haben zu einer Absenkung der Produzentenpreise und zu einem teilweisen Ausgleich mit Hilfe von Direktzahlungen geführt. Damit diese möglichst effizient sind, müssen sie weiterhin mit dem Europäischen Agrarmodell konforme Funktionen übertragen bekommen und an den gesellschaftlich erwünschten Leistungen der Berglandwirtschaft ansetzen. Gerade in den Berggebieten, wo ein zwingender Zusammenhang zwischen der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der

Viehhaltung besteht, muss auch diesem Wirkungsgefüge im System der Direktzahlungen Rechnung getragen werden. Nur wenn der Gesellschaft über eine ausreichende Transparenz und Begründung der Direktzahlungen dies deutlich gemacht wird, kann auch die notwendige Akzeptanz erreicht werden.

DI Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Bergbauern.

Studium an der Universität für Bodenkultur in Wien (Landwirtschaft und Landschaftsplanung), 1975 Eintritt in die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, 1977 Bestellung zum Leiter des Referates „Bergbauernpolitik, Regionalpolitik, Förderung, Beratung“.

Arbeitsschwerpunkte: Bergbauernfragen (Bundeskommision beim BMLFUW), EU-Politiken und Berggebiete, Ländliche Entwicklung, § 7 Kommission beim BMLFUW, Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK). Internationale Tätigkeiten: Vorsitzender der Arbeitsgruppe Berggebiete und Benachteiligte Gebiete bei der COPA (Europäischer Bauernverband Brüssel)

## Auswirkungen der GAP in den neuen Mitgliedsstaaten nach 2004

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft in Osteuropa bleibt, trotz des Schrumpfungsprozesses im Laufe der Reform, im Durchschnitt größer als in der EU. Die gegenwärtige Agrarpolitik in den Kandidatenländern ist zunehmend von einer graduellen Harmonisierung mit der GAP geprägt.

**Bilanz der Agrarreformen in MOEL-5**

**Slowakei, Tschechien, Ungarn**  
 > Zersplitterter Bodenbesitz im Kontrast zu relativ großen Agrarbetrieben

**Polen**  
 > überwiegend schwache kleine Familienhöfe im Kontrast zu großen marktorientierten Betrieben

**Slowenien**  
 > Relativ robuste Familienbetriebe




Das Kopenhagen-Abkommen zielt insbesondere mit den geplanten Produktionsquoten und asymmetrischen Direktzahlungen auf eine eher stagnierende landwirtschaftliche Marktproduktion in den neuen EU-Ländern ab, trotz ihrer Defizite im Agrarhandel. Die (für die Dauer eines Jahrzehnts asymmetrischen) Direktzahlungen können von den Beitrittsländern zum Teil aufgestockt werden, und zwar durch Kofinanzierung aus den nationalen Budgets oder aus EU-Fonds für ländliche Entwicklung und, im Fall Polens, sogar aus dem Strukturfonds der EU. Dies wird sich auf den stark unterentwickelten ländlichen Raum deutlich negativ auswirken, da von den ohnehin knappen Finanzmitteln

für die Entwicklung der Infrastruktur in benachteiligten Regionen noch weniger Gelder übrig bleiben werden.

**Beitrittsbedingungen der EU  
Chancen für MOEL?**

- > **Produktionsquoten für MOEL unter heutigem Lebensmittelverbrauch**
- > **Langsam steigende Direktzahlungen**  
*(kurzfristig möglicherweise leichte Aufstockung aus Fonds für ländliche Entwicklung und nationalen Quellen)*
- > **Hohe phytosanitäre und veterinäre Standards**
- > **Mehr Mittel für ländlichen Raum**
- > **Übernahme der Outputpreise der EU**
- > **Sofortiger freier Zugang zu den Märkten erweiterter Union**



**Beitrittsbedingungen der EU  
Beschleunigung der Entwicklung des ländlichen Raumes**

- > **Ländliche Infrastruktur in benachteiligten Gebieten**
- > **Vorzeitige Pensionierung für Landwirte**
- > **Agrar-Umweltmaßnahmen**
- > **Aufforstung von Agrarflächen**
- > **Programme für Semisubsistenz-Betriebe für 3 Jahre**
- > **Dilemma der Finanzierung**
- > **ein Teil der EU-Fonds für ländliche Entwicklung verwendet für Kofinanzierung höherer Direktzahlungen**




Das rasante Wirtschaftswachstum, das nach dem EU-Beitritt in den neuen Mitgliedsländern zu erwarten ist, wird die gravierenden Unterschiede zwischen dem städtischen und ländlichen Raum noch vertiefen. Außerdem wird insbesondere im städtischen Raum die Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln schneller steigen als die im Rahmen der Produktionsquoten erlaubte Agrarproduktion. Diese Nachfrage wird deshalb wahrscheinlich durch Lieferungen aus der EU-15 gedeckt werden.

**Auswirkungen in den neuen Mitgliedsstaaten**


**Gewinner oder Verlierer?**

- > **Schrittweise Anstieg der Inputpreise nach dem Beitritt**
- > **Dringender Investitionsnachholbedarf**
- > **Kapitalmangel trotz Subventionen**



**Auswirkungen in den neuen Mitgliedsstaaten**

- > **Veränderung relativer Preise (Terms of Trade)**  
*(je nach Kapitalausstattung und Betriebsgröße und -eigentum)*
- > **Wechselkurseffekte**
- > **Beschleunigte Strukturbereinigung**
- > **Übernahme durch Auslandskapital**



### Auswirkungen in den neuen Mitgliedsstaaten

- ✓ Zunehmende Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln
- ✓ Zunehmende Lieferung von Nahrungsmitteln aus der EU-15 in die neuen EU-Staaten
- ✓ Steigende Agrarhandelsdefizite in den neuen EU-Staaten



### Effekte für Österreich

- Geringfügiger Druck auf Landwirtschaft
- Expansionschancen für Landwirtschaft
- Expansionschancen für vor- und nachgelagerte Bereiche der Landwirtschaft



So wird sich der Druck auf die österreichische Landwirtschaft aufgrund des strikten Produktionskorsetts in den neuen EU-Ländern in Grenzen halten.

DI Zdenek Lukas, Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche, Ökonom, Spezialist für Landwirtschaft in den Erweiterungsländern.

Studium der Landwirtschaft an den Universitäten Prag und Wien, bis 1979 Ökonom am Agricultural Research Institute in Prag, 1983 Forschungstätigkeit am Institute for Social and Regional Research (SOREF) in Wien, seit 1984 am Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche tätig.

## Diskussion – Fragerunde

Diskussionsleitung: Dr. Gebhard Bechter

*Dr. Gebhard Bechter*

Einleitend noch einmal eine Erinnerung an das Thema: „Wie geht es weiter in den Bergen?“ Die Diskussion dieser Frage ist kein leichtes Unterfangen.

Bitte zuerst die Fragen an Herrn Lukas, der uns früher verlassen muss: Bei uns hört man, wir haben Angst vor der Osterweiterung?

*Prof. Georg Grabherr*

Erste Frage an Herrn Lukas: Er sagt, man braucht sich nicht zu fürchten, die Verlierer sitzen im Osten. Ich teile diese Ansicht. Es gibt drüben aber auch Bergbauern, wie geht es denen?

Zweite Frage: Expansionsmöglichkeiten für die österreichische Landwirtschaft klingt nach Verstärkung, Verstärkung der Intensivbewirtschaftung. Sehen Sie für unsere Bergbauern z.B. mit Nischenprodukten auch im Osten eine Chance?

*DI Zdenek Lukas*

Unter dem Kommunismus war der Unterschied paradoxerweise sehr gering. Die benachteiligten Gebiete wurden relativ stark unterstützt. Mit dem Liberalisierungsgeist der Marktwirtschaft hat sich die Einkommenssituation in diesen Gebieten verschlechtert. Der Beitritt ist eine riesige Chance, dass sich der Einkommensunterschied zwischen Bergbauern und normalen Bauern wieder verringern wird.

Expansionschancen für Österreich / Marktnischen: Die Chancen liegen sicher bei den speziellen Markenprodukten. Das sind wirklich bereits heute Produkte, für die die Konsumenten (die reicherer im Osten) bereit sind, mehr zu zahlen. Markenware ist zunehmend gefragt. Da hat Österreich riesige Chancen.

*Dr. Margit Schmid*

Frage an alle vier Referenten: Welche Chancen hat ihrer Meinung nach ein Vorarlberger Bauer, der in Zukunft sein Lebens Einkommen aus der Produktion und nicht aus Fördergeldern lukrieren möchte? Was soll er tun? Hat er eine Chance? Wie geht's weiter?

*DI Zdenek Lukas*

Das kann man verknüpfen mit den Chancen für die Bergbauern in Vorarlberg. Durch die speziellen Biomarkenprodukte kann man im Osten bereits viel erreichen.

*Vizepräs. Schwarz*

Die Preissituation ist bei uns ganz anders gelagert: bei uns liegen die Milchpreise bei 38 Cent, im Osten eher im Bereich der Hälfte. Da fürchten wir natürlich die Konkurrenz aufgrund des Preisunterschiedes. Im Osten stehen ausreichend gute und zum Teil sehr extensiv genutzte Böden zur Verfügung. Wenn westliches Kapital in den Osten geht, kann sich das sehr wohl in weniger Jahren produktionssteigernd auswirken.

Wie schützen Sie ihre Bauern vor der „Überschwemmung“ von Einkauf von Boden aus westlichen Gebieten? Im Gegenzug wird der Druck auf unsere Staaten durch billige Arbeitsuchende sehr hoch werden. Wie sehen sie das?

*DI Zdenek Lukas:*

Natürlich sind die Preise ziemlich unterschiedlich. Aber das Produktionspotential kann aufgrund der Milchquoten nicht ausgenutzt werden. Die Produktionsquoten bleiben bis 2015 bestehen. Diese Regulierung verhindert die Gefahr für die österreichischen Milchbauern. Die Milchqualität in vielen dieser Ländern in Punkto Hygienestandard ist sehr niedrig. Speziell in Polen ist die Milchqualität sehr niedrig. Wenn wir von den EU-Normen ausgehen, die auch diese Länder dann natürlich erfüllen müssen um für den Markt produzieren zu dürfen, haben wir eine relative klare Antwort auf diese Frage.

Zu den Agrar- und Bodenpreisen: die Preisunterschiede zwischen Boden in Transformations-Ländern und in der EU sind ca. 1:10. Also ein Hektar von gutem Agrarboden in Ungarn oder in der Tschechischen Republik bekommen sie um 1.000 bis 1.500 Euro. Die Länder schützen sich durch eine Übergangsregelung mit der EU zur Liberalisierung des Bodenmarktes bis zu 12 Jahre. Ungarn hat 7 erreicht, genauso wie die Tschechische Republik und die Slowakei.

Das sind aber nur Formalitäten. Schon in vielen Grenzgebieten wurde durch Strohmänner Boden zu diesem Superpreis gekauft. Viele sind schon dort. Das wird sich weiter fortsetzen.

Das ist aber auch eine Chance für Sie!

*Präsident Josef Moosbrugger*

Die EU redet von gleichen Standards für alle. Sind sie überzeugt, dass die einheitlich sind und auch angewendet werden? Wie definiert man einen bäuerlichen Familien- oder Bergbauernbetrieb? Sehen Sie die Chance für unsere Bergbetriebe in unserer Region oder die Chancen für große Produktionsunternehmen?

*DI Zdenek Lukas*

Klein kontra groß: Die EU mit ihrem Vorschlag vom Jänner versucht den richtigen Weg zu gehen in einen zunehmenden Schutz von benachteiligten Regionen - die Entkoppelung. Es gibt heute mehr Probleme als klare Punkte bei dem Vorschlag, aber die Grundidee ist richtig. Diese Gefahr sehe ich als nicht so gravierend an. Die Umweltprogramme in diesen Ländern, wenn sie die gemeinsame Agrarpolitik übernehmen werden, werden dann eine wesentlich größere Rolle spielen als heutzutage. Heute gibt es keine solchen Programme weil es kein Geld dafür gibt.

*Georg Fritz*

Für ihre Familienbetriebe ist es eine große Chance in der Ökoschiene großräumig mitzufahren, wenn wir das Biodorf Vorarlberg verschlafen.

*DI Zdenek Lukas*

Der Bio-Boom hat bereits angefangen in den Ostländern. Z. B. in der Tschechischen Republik werden ca. 6 – 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bereits mit biologischem Landbau betrieben. Diese Betriebe haben Lizenzen von der EU erhalten. Da kann man mit einem weiteren Anstieg rechnen. Heutzutage ist Arbeit noch billig, also kann man sicher in diesem Segment mit einem Boom rechnen.

*DI Michael Manhart*

Was die Berglandwirtschaft in den Ostländern anlangt, ist die Situation für diese Bauern ja härter. Gibt es bei ihnen heute Ausgleichszahlungen, Leistungsabgeltungen für das, was die Leute machen z.B. für Stabilität der Landschaft?

*DI Zdenek Lukas*

Es ist ein Thema und je nach dem, was sich das Land finanziell leisten kann, gibt es solche dem GAP ähnliche Programme, Ausgleichszahlungen pro Hektar usw. Am weitesten ist Slowenien bis jetzt gekommen: sie unterstützen benachteiligte Gebiete sehr großzügig. Dieses Land kann sich das im Gegensatz zu den anderen leisten. Deshalb sind diese Programme dort gescheitert.

*Dr. Gebhard Bechter*

Herzlichen Dank an Herrn DI Lukas, den wir jetzt leider verabschieden müssen. Die Fragen können ab sofort also an die weiteren Referenten gerichtet werden.

EU-Strukturpolitik in Benachteiligten Regionen im Lichte der Osterweiterung: Frage an das Podium: Strukturpolitik macht die EU übers Geld und macht sie in bestimmten Zielgebieten. Die Zielgebiete schwinden bei uns und wandern in die neuen Länder - damit auch das Geld. Gibt es bei uns dann noch Zielgebiete?

*Dr. Wolfgang Burtscher*

Es gibt eine bewußte Unterscheidung zwischen Strukturpolitik in Agrarpolitik und Regionalpolitik:

Im Bereich Agrar (zweite Säule, ländliche Entwicklung) sollte es wie bisher weitergehen. Kernfrage ist, wie die Mittel zukünftig auf die einzelnen Mitgliedsstaaten aufgeteilt werden. Das ist nicht auf Zielgebiete ausgerichtet sondern auf Mitgliedsstaaten.

Die Frage stellt sich aber in der Regionalpolitik: das Ziel der EU, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt herzustellen, hat den Gegenstand, die wirtschaftlichen Unterschiede auszugleichen. Das wird folglich dazu führen, dass die Mittel in den ärmsten der armen Gebiete eingesetzt werden. Die Frage wird sein, wie das restliche Drittel auf den Rest der EU-Staaten eingesetzt wird.

*Dr. Gebhard Bechter*

Die Begehrlichkeit auf die Mittel in der gemeinsamen Agrarpolitik wird damit größer, weil jetzt auch die Regionalpolitik auf die Agrartöpfe zugreifen wird wollen.

*DI Rupert Huber*

Die Union hat zwei ganz wichtige gemeinschaftliche Politiken: die Agrarpolitik und den großen Bereich Regionalpolitik. Meines Erachtens steht eine Grundfrage an in Zusammenhang mit der Erweiterung: Ob so Ziele wie Kohäsion, Abbau von Disparitäten etc. noch in dem Maße für die ganze EU auch Ziel der Regionalpolitik sein sollen. Wenn wir das einfach, linear überlegen, muss man befürchten, dass das ganze in die neuen Mitgliedsstaaten kippt. Da ist es dann die Frage aus der politischen Verantwortung heraus, ob es so sein kann, dass Kohäsionspolitiken nur mehr in einem Teil der EU praktiziert werden. Ein heutiges Ziel 1 Gebiet ist ja auch nach der Erweiterung in der gleichen Lage. Dort müßte man ansetzen und Erfahrungen aus 1995 mit Ziel-5b-Programmen anwenden. Es finden kaum Diskussionen zu diesem Thema statt ohne Strapazierung des Gedankens der Entwicklung der Regionalpolitik.

Wenn die Agrarpolitik überbleibt heißt das, dass zumindest die gemeinschaftliche Komponente einer Politik für die EU obsolet wird. Die Frage ist, ob die Mitgliedsstaaten dann im nationalen Bereich mehr Möglichkeiten hätten. Im Endeffekt heißt das, dass die EU15 diese Geschichten zu 100 % selber finanzieren müßten.

*Dr. Gerhard Hovorka*

Ich glaube nicht, dass man Berggebiete rein über ein Programm entwickeln kann. Für die Zukunft können die entwickelten Ländern mehr einschlägige Politik machen oder man muss zumindest im agrarischen Programm den Bereich etwas stärker öffnen. Mein Wunsch wäre beides.

*Dr. Wolfgang Burtscher*

Angesprochen auf den regionalen Spielraum, der in Vorarlberg sehr hoch gehalten wird und dann, wenn Brüssel nicht mehr mitfinanziert, sehr teuer würde:

Unter der Annahme, dass gewisse Maßnahmen mit EU-Mitteln gefördert werden, liegt es auf der Hand, dass die gleichen Maßnahmen zumindest mit nationalen Mitteln gefördert werden können. Die EU will diese Art der Förderung nicht verhindern.



Ich gebe zu, die gesamte Liberalisierung, Globalisierung im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge beinhaltet auch auf die Frage Universaldienste, Schulleistungen, usw. In diesen Bereichen stellt aber niemand in Frage, dass die öffentliche Hand unterstützt und Mittel zur Verfügung stellt.

Aber wo sind die Grenzen bei Fragen der staatlichen Beihilfen – sowohl für den landwirtschaftlichen Bereich als auch für Gewerbe und Industrie? Wobei mir nicht bekannt ist, dass die von der EU gesetzten Grenzen zu eng sind.

Ein Problem ist der Agrarbereich in Bezug auf zusätzliche staatliche Leistungen. Die Regeln sollen für alle gleich sein und regionalen Spielraum lassen - das erzeugt Spannungen.

*Dr. Gebhard Bechter*

Zur Klärung des Begriffs „Entkoppelung: Auf Vorarlberg angelegt bedeutet das, heute bekommt der Landwirt in diesem Segment eine Prämie pro Tier – „entkoppelt“ würde der Landwirt in Zukunft den Durchschnitt von der bisher erhaltenen Förderung auch weiter erhalten OHNE die Tiere tatsächlich zu halten.

*DI Michael Manhart*

Die Überbestockung der Alpen ist eine Folge der Kopfquoten. Dieses Problem würde durch die Entkoppelung entschärft. Gibt es eine Untergrenze der Anzahl der Tiere für eine Alpe bei vorgegebener Weidezahl?

*Dr. Gebhard Bechter*

Es gibt KEINE Untergrenze aber eine Höchstgrenze: diese ist mit 2,23 GVE/ha im Österreichischen Umweltprogramm festgeschrieben.

*Prof. Georg Grabherr*

Diese Höchstgrenze ist aus ökologischer Sicht viel zu hoch.

*Dr. Gebhard Bechter*

Marktordnungsprämien und Umweltprogramm sind zweierlei.

*DI Rupert Huber*

Zur Alpengeschichte: Es gibt verschiedene Regelungen bei den unterschiedlichen Ausgleichszahlungen, die auch in Richtung Alpwirtschaft ausgerichtet sind. Z.B. die ÖPUL-Alpungsprämie. Es gibt in dem Zusammenhang auch die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Der Konnex dazu: Unterflächen der Alpe werden den förderungswürdigen Flächen zugerechnet. Das sind dann auf einen Hektar Alpe nur bis max. 1 GVE. Die Intensität ist durchaus argumentierbar in Zusammenhang mit der Ausgleichszulage.

Das Thema Entkoppelung verdient mehr Aufmerksamkeit: Die Kommission und andere argumentieren, dass es nicht sinnvoll ist Ausgleichszahlungen zu gewähren, die dann durch die Hintertür eine größere Produktion bewirken. Das ist der Urgrund und auch der Ansatz bei den WTO-Regeln: Dort wo Produktionsmengen bezogene Regelungen der Sündenfall par excellence sind. Das sind die Motive, die zum Entkoppelungsvorschlag geführt haben.

Das ist aber nicht nur eine Entkoppelung von der Produktionsmenge, sondern – der viel wesentlichere Aspekt – das Zurückgreifen in die Vergangenheit für die Ableitung der Zukunft: die Höhe der Zahlungen in Form einer Betriebsprämie. Da gilt der Durchschnitt an definierten Ausgleichszahlungen von 2000 bis 2002. Der wird zukünftig in der Betriebsprämie subsumiert. Dort liegt das eigentliche Problem – im Rückgriff in die Vergangenheit. Weil der Bauer in den 3 Jahren das gemacht hat und diese Organisation gehabt hat bekommt er zukünftig die Betriebsprämie in Höhe XY.

Das ist der Ansatz, der in verschiedenste Richtungen zu diskutieren ist. Da hängen viele, viele Fragen damit zusammen, die Wolfgang Burtscher sicher auch bereits im Hinterkopf hat.

Eine Problematik auf den Punkt gebracht: Ich halte es auf Dauer nicht für zuträglich zu sagen, daß ein Landwirt in Österreich über Jahre hinweg eine Summe von X kriegt, weil er in der Vergangenheit ... Das hat keine große zeitliche Nachhaltigkeit und das ist der Kernpunkt der Geschichte.

Die Dinge, die auch im Vorschlag der EU drinnen sind, - Korrekturmöglichkeiten und Umverteilungsmechanismen – sind durchaus im Sinne einer Vervollständigung der Diskussionspalette.

#### *Dr. Gerhard Hovorka*

Bei uns ist das etwas anders gelagert: Warum gibt es überhaupt diese Problematik? Weil wir Überschüsse erzeugen. Bei der Entkoppelung fällt alles zusammen: Getreideförderung, Stierprämie, Schlachtpremie, usw. Es macht für den einzelnen Bauern wegen der Prämie Sinn bis zur Grenze zu produzieren. Die Kommission sagt, geben wir ihnen für 2002 das, was sie damals gehabt haben, und sie sollen produzieren ohne dass sie bis an die Grenzen gehen müssen. Ein Schweinemäster hat diese Prämie nicht. Der Stiermäster könnte die Prämien bekommen, die Stiere abschaffen und Schweine mästen.

Bis 2013 hätte man eine Planungssicherheit für den Bauern. Und er könnte sich orientieren. Die Frage für den Bergbauern ist: Gibt es sinnvollere Produktionsmöglichkeiten für mich?

#### *Dr. Wolfgang Burtscher*

Das ist sicher eine sehr schwierige Diskussion. Ich verstehe die Kritik, dass sich das Modell an der Vergangenheit orientiert. Der Ansatz für die Lösung ist sehr pragmatisch. Sie können in einer GAP-Reform nicht sämtliche Beihilfenempfänger umgestalten. Diese Vergangenheit wird nicht zu 100 % in Stein gegossen.

Noch ein Punkt dazu: die Aufteilungsregeln wurden dargelegt. Im Artikel 58 wird ein regionaler Spielraum festgelegt, wo die Mitgliedsstaaten möglicherweise ein anderes Verteilungsmodell definieren können, das nicht auf der Vergangenheit basiert.

Zum Thema „Entkoppelung erfordert keine Produktion mehr“ – es gibt eine Bestimmung, die klar besagt, dass die Mitgliedsstaaten die Voraussetzungskriterien für die entkoppelte Beihilfe definieren können. Ein Mindestviehbesatz kann z.B. verlangt werden. Es ist also nicht vollkommen von der Tierhaltung unabhängig.

Wichtig ist außerdem: in Österreich bezieht der Bergbauer 70 % seines Einkommens aus der Ausgleichszulage und aus den Agrarumweltzahlungen. 30 % bekommt er aus den Prämien, die jetzt entkoppelt werden. Das heißt für 70% muss er weiter praktizierender Landwirt sein.

Andere Regionen in Europa haben z.B. absolut keinen Anreiz weiter zu produzieren, wenn die Bauern das Geld so bekommen z.B. Getreidebauer in Spanien.

Im Moment scheint mir, dass die Entkoppelung durch diese Begleitmaßnahmen nicht derart desaströse Effekte hat, wie sie befürchtet werden.

#### *Georg Fritz*

Stichwort: Forstmaßnahmen – Überbesatz der Almen – Überbesatz von Wild - die Waldhänge kommen - Katastrophen sind teilweise voraussehbar. Das ist auch ein irrsinniges Problem. Wie können wir das Harakiri unter den Landwirten verhindern? Kontingenthandel und dgl.? Wir sollten ja nicht auf Kosten des Kleinen die anderen größer werden lassen und dadurch noch mehr Arbeitslose erzeugen. Hier würde die Entkoppelung sicher positiv wirken.

#### *Georg Frick*

Wie weit wird die Vorleistung der Berglandwirtschaft für den Fremdenverkehr bewertet?

#### *Dr. Margit Schmid*

Welche Landwirte können in Zukunft allein von der landwirtschaftlichen Produktion leben bzw. von was sollen sie leben?

*Präs. Josef Moosbrugger*

Wir kämpfen intensivst darum die Erlöse über den Produktverkauf für den Landwirt zu verbessern. Die GAP-Reform bewirkt genau das Gegenteil. Halten sie das nicht für den völlig verkehrten Weg einer Reform?

*Dr. Gerhard Hovorka*

In Zukunft – plakativ dargestellt - gibt es den Bergbauern nicht so. Es ist eine Frage der Voraussetzungen (bewirtschaftete Fläche, usw.). Ohne Förderungen zu leben – die Zeit ist vorbei. Es gibt das Umweltprogramm und das hat sehr viele positive Effekte. Warum soll ein Betriebsführer der produziert das Geld nicht auch für andere Leistungen bekommen? Um im Produktionsbereich konkret überleben zu können, muss der Bergbauer Sachen produzieren, die keine Massenware sind. Es muss etwas mit Regionalidentität sein, z.B. Bioprodukte mit Qualitätsdefinitionen und nachhaltiger Produktion. Nur in diesem Bereich hat es Sinn.

Zur GAP-Reform: Man muss davon ausgehen, dass man nicht sagen kann, es wird sich nichts verändern. Es sind im Agrarbereich Veränderungen notwendig; Stichwort WTO, Konsumentenvertrauen, usw. Die Frage ist, ob so was wie die Entkoppelung - wenn man es geschickt angeht – nicht sogar ein Vorteil wäre. Es ist schwierig einer Gesellschaft klar zu machen, dass sie Geld hergeben muss für standardisierte Produkte, für die es keinen Markt mehr gibt.

Es hat keinen Sinn, wenn ein Bauer schlussendlich isoliert besteht und alle anderen sind Pächter. Eine gewisse Solidarität unter den Bauern wäre hier sehr sinnvoll. Das wäre insgesamt für den ländlichen Raum sicher die falsche Strategie.

*DI Rupert Huber*

Produktion und Produkte: In den Studien, die die Kommission in Auftrag gegeben hat, kommt zum Ausdruck, daß - ausgenommen von ein paar Bereichen - die Marktsituation bei den verschiedenen Produkten durchaus in Ordnung ist. D.h., dass sich offensichtlich die EU-Politiken aufgrund der Reform 2000 einigermaßen bewährt haben. Die Diskussion über Überschüsse ist in diesem Zusammenhang nicht ganz angebracht. Mein Eindruck ist, dass noch etwas in der Diskussion mitschwingt, das zeitlich länger zurück liegt. In der Zeit wo es tatsächlich schwer verwertbare Überschüsse gegeben hat. Die Situation ist heute anders geworden. Selbst in Zeiten mit Absatzschwierigkeiten ist der Markt nicht zusammengebrochen sondern hat sich durchaus wieder normalisiert.

Die Landwirtschaft in der EU produziert heute keine Überschüsse in dem Sinn, dass der Steuerzahler mit viel Geld für die Verwertung mitzahlen muss. Die Frage ist, wo das Produktionsziel der Europäischen Landwirtschaft ist und wie das System bei offenen Grenzen funktionieren kann. Das geht dann in Richtung Landwirtschaft ohne Produktion. In der Grundphilosophie der GAP Reformvorschläge wird die Wertigkeit des Erzeugens und des Verkaufens krass unterbewertet. Das schwingt auch bei der entkoppelten Prämie mit. Da frage ich mich, wo die Wertigkeit des bäuerlichen Wirtschaftens letztendlich ist.

Was ist in den innersten Elementen noch Bäuerlichkeit? Ich habe ein weiteres Verständnis von Bauer sein, von Wirtschaften. Was den Tourismus anlangt bzw. Vorleistung der Berglandwirtschaft dafür, gibt es Untersuchungen. Es hat X Anläufe und Initiativen in dieser Frage gegeben. Das Ende war immer, dass der Tourismus gesagt hat, wir sind zwar dafür, aber wenn Geld von Tourismusseite zur Verfügung gestellt wird, dann wollen wir das in diesen Gebieten auch wieder haben.

Bergbauer ohne Direktzahlungen? Das provoziert die Frage nach Möglichkeiten in der Preisgestaltung, nach erhöhten Preisen, damit die Bauern vom Preis leben können. Da muss nachdrücklich gesagt werden, das ist mehr als eine nobelpreisverdächtige Aufgabe. Ohne Direktzahlungen wird es nicht gehen, wenn auch damit die Frage der Abgeltung von öffentlichen Leistungen zusammenhängt. Wenn Direktzahlungen obsolet sind, ist das auch eine Antwort auf die Einschätzung der Tätigkeit der Bergbauern für die Landschaftspflege.

*Dr. Wolfgang Burtscher*

Heißt Bauer sein wirklich, dass der Selbstwert gefährdet ist, wenn er für sein Rind keine Prämie mehr bekommt aber die öffentliche Hand dafür Sorge trägt, dass er zusätzliche finanzielle Mittel bekommt, die es ihm ermöglichen in naturverträglicher ökologischer Weise Landwirt zu sein? Ist mein Produkt deshalb etwas wert, weil ich für die Mutterkuh 50 Euro bekomme? Die Umstellung muss im Kopf stattfinden.

Zur Qualitätsfrage: Der Aufruf an die Landwirte lautet, Qualität zu erzeugen. Ohne GAP Reform läuft die Milchquote im Jahr 2008 aus.

Berglandwirtschaft setzt engagierte Menschen voraus, die die Natur und die Arbeit lieben. Ohne diese Menschen kann sie nicht stattfinden. Weiters muss die öffentliche Hand diesen Landwirten entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit sie in korrekter Weise diese Tätigkeiten ausüben können. Entscheidend ist, dass die öffentliche Unterstützung da sein muss, damit die Bergbauern diesen gesellschaftlichen Beitrag weiter leisten können.

## **Schlussworte**

*Dr. Gebhard Bechter*

Lassen Sie mich eine kurze Zusammenfassung versuchen:

In der Regionalpolitik heißt es, mehr Verantwortung zurück in die Region.

Für die Bergbauern braucht es als Fundament eine gesunde Einstellung. Bäuerlichkeit ist eng verbunden mit der Produktion und dem Produktionsauftrag. Dieser geht in Richtung nachhaltige Produkte und Produktion von Markenware. Öffentliche Mittel für Vorleistungen für den Tourismus u.dgl. braucht es als stabiles Element, z.B. ÖPUL und Ausgleichszulage. Damit ist die Landwirtschaft im Berggebiet auch im Einklang mit der Natur weiterhin möglich.

*Schlusswort von Prof. Georg Grabherr:*

Vorarlberger Landwirtschaft 2030 ist ein ständiges Thema im und für den Naturschutzrat: wir werden keine Ruhe geben.

*Josef Türtscher*

Ein Dankeschön für die Veranstaltung und die Aufnahme des Themas. Wir müssen aufpassen, dass wir die Rechnung nicht ohne die Menschen, ohne die Bergbauern machen. Die Motivation für den Bergbauern ist die Lebensmittelproduktion und nicht nur die Vorleistungen für beispielsweise Tourismus und Gesellschaft.

Wir sind alle herausgefordert.

## Pressespiegel

Vorarlberger Nachrichten, 11.03.03

### **Über die Zukunft der Bergbauern im Ländle** Strukturpolitik in "benachteiligten Gebieten"

**Bregenz (VN-mhe) "Wie geht es weiter in den Bergen?", dieser Frage nimmt sich am Freitag ein Symposium zur Zukunft der Vorarlberger Bergbauernbetriebe im Licht der EU-Osterweiterung an.**

98 Prozent der Vorarlberger Landesfläche werden von der EU als "benachteiligtes Gebiet" eingestuft. Viele Bergbauernbetriebe überleben mittlerweile nur noch mit Hilfe von EU-Fördergeldern. Die europäische Osterweiterung könnte in der Landwirtschaft einige Änderungen mit sich bringen. Umso wichtiger scheint es deshalb, sich als Region in die Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene einzubringen, um rechtzeitig auf strukturelle Änderungen reagieren zu können. Das Symposium des Vorarlberger Naturschutzrates "Wie geht es weiter in den Bergen?" bemüht sich, Perspektiven der Vorarlberger Berglandwirtschaft am "freien Markt" aufzuzeigen und Einblicke in die Gestaltung und Abläufe der EU-Strukturpolitik zu bieten.

"Wie geht es weiter in den Bergen? EU-Strukturpolitik in benachteiligten Regionen im Licht der Osterweiterung." 14. März, 16 Uhr, Landhaus Bregenz, Montfortsaal. Anmeldungen bis 11. März beim Österreichischen Ökologie-Institut unter Tel. 0 55 74/5 20 85 16 oder der E-Mail-Adresse [klas@ecology.at](mailto:klas@ecology.at).

***Die Erhaltung der Berggebiete erfordert Rahmenbedingungen, die den Menschen Zukunftsperspektiven geben.***  
LR ERICH SCHWÄRZLER

## Symposium: Wie geht es weiter in den Bergen?

### Erweiterte EU verlangt neue Konzepte

**Bregenz (VN-mhe) Das Symposium des Vorarlberger Naturschutzrates "Wie geht es weiter in den Bergen" informierte über die zukünftige EU-Strukturpolitik in benachteiligten Regionen.**

98 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe Vorarlbergs gehören zu den "benachteiligten Gebieten", deren Überleben mehr oder weniger von EU-Förderungen abhängig ist. Ab Mai 2004 werden zehn zusätzliche - strukturschwächere - Mitgliedsstaaten an den Fördertöpfen partizipieren.

Veränderte Verhältnisse, die rechtzeitige und sinnvolle Strukturänderungen der Regional- und Agrarpolitik notwendig machen. "Ein EU-Finanzbeschluss liegt zwar in der Agrarpolitik schon bis 2013 vor, die genauen Eckpunkte der Verteilung sind jedoch längst nicht fixiert." Vortragender Rupert Huber, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Bergbauern, kann den Bergbauern zum jetzigen Zeitpunkt nur empfehlen, die Situation genau im Auge zu behalten. "Wir stehen in der Strukturpolitik vor einer fundamentalen Reform. Die Politik ist gefordert, Perspektiven aufzuzeigen."

### Qualitätsorientierung

Perspektiven, die es den betroffenen Regionen auch fernab von Quoten und Erträgen ermöglicht, Profil und Qualität zu wahren. In nachhaltiger Qualität sieht Gerhard Hovorka von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen auch eine gesicherte Zukunft: "Konsequente Qualitätsorientierung, bessere Zusammenarbeit mit den Verbrauchern und längerfristig eine stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtete EU-Agrarpolitik werden immer wichtiger."

Ökonom Lukas Zdenek vom Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche sieht in der EU-Erweiterung nicht nur Risiken, sondern auch Chancen: "Im städtischen Raum wird die Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln vermutlich schneller steigen, als die erlaubte Agrarproduktion. Diese Nachfrage könnte durch Lieferungen aus den "alten" EU-Staaten gedeckt werden."

Die Diskussionen haben jedoch erst begonnen. "Die zentrale Frage ist, wie die Vorarlberger Regionen in Zukunft eingestuft werden, ob sie tatsächlich "benachteiligte Gebiete" sind", fasst Wolfgang Burtscher zusammen.

***Die Politik ist gefordert, Perspektiven aufzuzeigen.***

**RUPERT HUBER ARBEITSGEMEINSCHAFT BERGBAUERN**

***Die Frage ist, ob die Vorarlberger Regionen weiter als „benachteiligt“ eingestuft werden.***

**WOLFGANG BURTSCHER**



DIREKTOR  
GEBHARD  
BECHTER

### Naturschutzrat und Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist das Lieblingkind beim Naturschutzrat. Er beschäftigt sich mit keinem Bereich so intensiv wie mit dem bäuerlichen Umfeld. Anfänglich wurde eine Studie in Auftrag gegeben, mit der das landwirtschaftliche Förderungssystem in Vorarlberg auf die Ökoverträglichkeit durchleuchtet wurde. Das Ergebnis: Nicht schlecht, aber vom Ökologischen könnte es ein bisschen mehr sein.

Der Naturschutzrat initiierte dann die Wiesenmeisterschaft, also ein Wettbewerb „Wer hat die buntesten Wiesen in Vorarlberg?“ Die Erkenntnis: Es gibt in Vorarlberg viele bunte Wiesen, wenn auch in der Öffentlichkeit die Meinung besteht, es gebe nur noch das grüne Einerlei.

Und jetzt wurde ein Symposium veranstaltet, das sich mit der Zukunft der Berglandwirtschaft befasst. Experten wurden eingeladen, die Veränderungen bei den Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Die Botschaft: Es wird härter, der wirtschaftliche Druck steigt. Für die Zukunftsbewältigung braucht es in der Region ein starkes Bekenntnis zur Landwirtschaft, finanziell und ideell. Gerade letzteres könnte das sein, was Landwirtschaft und Naturschutz verbindet. Doch einzelne Naturschutzratsmitglieder vermitteln das Gefühl, ihre Rolle sei eher die des Oberkontrolleurs als des Partners.

Ich hoffe, der Schein trägt. Es sollte nämlich auch auf der Naturschutzseite die Erkenntnis wachsen, dass das, was es in der Landschaft zu schützen gibt, von den Bauern erhalten wurde. Die landschaftskulturelle Vielfalt steht und fällt mit den bäuerlichen Familien. Andererseits müsste auf der bäuerlichen Seite bewusst werden, wir brauchen den Naturschutz als starken Verbündeten.

# Wie geht es weiter in den Bergen?

Symposium / Berggebiete als benachteiligte Regionen im Lichte der EU-Erweiterung

**Zukunft /** Nach der für das Jahr 2004 beschlossenen Osterweiterung der EU werden auch dorthin EU-Geldmittel in benachteiligte Gebiete verteilt werden. Dabei erhebt sich die Frage, ob diese Strukturpolitik nicht zu Lasten der derzeitigen benachteiligten Gebiete, speziell unserer topografisch benachteiligten Berggebiete, erfolgt. Dieser Frage widmete sich ein Symposium mit dem Thema „Wie geht es weiter in den Bergen?“, das vom Vorarlberger Naturschutzrat und der Vorarlberger Landesregierung organisiert wurde.



Als stabiles Fundament für die Zukunft der Landwirtschaft im Berggebiet sind Ausgleichszulage und Umweltprogramm im bisherigen Ausmaß unerlässlich.

Als Resümee der Tagung wurde von den Teilnehmern festgestellt, dass Landwirtschaft im Berggebiet durchaus Zukunftschancen hat, auch wenn die EU in Richtung landwirtschaftliche Gunstlagen erweitert wird. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es gelingt, einerseits in nachhaltiger Wirtschaftsweise Spezialprodukte zu erzeugen, die als Markenartikel vermarktet werden können, und andererseits die Ausgleichszulage und das Umweltprogramm als stabiles Fundament für die Abgeltung der öffentlichen Leistungen erhalten bleiben.

### Berggebiete sind Anliegen der EU

Dr. Wolfgang Bartscher berichtete über die EU-Strukturpolitik und betonte dabei, dass die Erhaltung und Entwicklung der Strukturen in den Berggebieten weiterhin ein Anliegen der EU ist. Die Unterstützung der Berggebiete im Rahmen der EU-Regionalpolitik in Österreich erfolgt gegenwärtig vor allem im Rahmen der so genannten Ziel-2-Gebiete. Im Bereich der Agrarpolitik sind es derzeit insbesondere die Ausgleichszulage und das Umweltprogramm. Die zukünftige finan-

zielle und inhaltliche Ausgestaltung der EU-Agrar- und Regionalpolitik ist daher von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft der Berggebiete.

Dr. Gerhard Hovorka von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen sieht die Eckpunkte für eine Berglandwirtschaft mit Zukunft in einer konsequenten Qualitätsorientierung und Markenstrategie, einer verstärkten Förderung von Erwerbikombinationen und nachhaltiger Bewirtschaftungsformen, insbesondere des biologischen Landbaus und längerfristig in einer wesentlich stärker auf soziale, regionale und ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtete Agrarpolitik der EU.

### Multifunktionalität nur mit Bauern

Strategien speziell für die österreichischen Bergregionen zeigte DI Rupert Huber von der Präsidentenkonferenz auf. Er wies darauf hin, dass eine umfassende Multifunktionalität der Berggebiete ihren unverzichtbaren Kern in einer nachhaltigen Produktionsfunktion der Landwirtschaft hat. Ohne diesen ursächlichen Zusammenhang gibt es keine Landwirtschaft in den Berggebie-

ten, die auch Lebensraum und Umwelt schafft und erhält. Nachdem hier auch ein zwingender Zusammenhang zwischen der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Viehhaltung besteht, muss auch diesem Wirkungsgefüge im System der Direktzahlungen Rechnung getragen werden. Dazu gehört für ihn auch die zwingende Weiterführung der Milchquotenregelung. Um die erforderlichen Direktzahlungen zu rechtfertigen, muss der Gesellschaft auch eine ausreichende Transparenz der dafür gebotenen Leistungen deutlich gemacht werden.

Eine durchaus positive Zukunft für die Bergregionen sieht Lukas Zdenek vom Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche. Er geht davon aus, dass in den neuen Mitgliedsländern speziell im städtischen Raum die Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln schneller steigen wird als die Produktion. Diese Nachfrage wird deshalb wahrscheinlich durch Lieferungen aus der bisherigen EU gedeckt werden. So wird sich seiner Ansicht nach der Druck auf die österreichische Landwirtschaft in Grenzen halten.

## TeilnehmerInnen

Dipl.Ing. Otto Amann  
Vbg. Alpwirtschaftsverein  
Im Sohl 1  
6845 Hohenems

Markus Ammann  
Obmann Umweltausschuß der  
Marktgemeinde Nenzing  
Blumeneggstr. 3  
6710 Nenzing

Ignaz Bär  
Wirth 49  
6866 Andelsbuch

Gebhard Bechter  
Landwirtschaftskammer  
Vorarlberg  
Montfortstr. 9  
6001 Bregenz

LAbg. DI Manfred Beck  
FPÖ-Landtagsklub  
Landhaus  
6900 Bregenz

Reinhard Beer  
Bauer, Kuh & Co.  
Beerenwiesweg 1  
6900 Bregenz

Irene Bereuter  
ÖVP-Landtagsklub  
Hermann 40  
6861 Alberschwende

Dir. Mag. Ulrich Berlinger  
Bank Austria Creditanstalt AG  
Rathausstr. 6  
6900 Bregenz

Bgm. Helmut Blank  
Gemeinde Sulzberg  
6934 Sulzberg

Emil Böhler  
Vbg. Imkerverband  
Hofsteigstr. 12  
6922 Wolfurt

Dr. Reinhard Bösch  
Amt der Vbg. Landesregierung,  
Abt. Ile  
Römerstr. 15  
6901 Bregenz

Hildegard Breiner  
Naturschutzbund  
Thalbachgasse 8  
6900 Bregenz

Mario F. Broggi  
Eidg. Forschungszentrum WSL  
Züricherstr. 111  
CH-8903 Birmensdorf

Martina Büchel-Germann  
Amt der Vbg. Landesregierung  
Landhaus  
6900 Bregenz

Adolf Burtscher  
St. Leonhard 6  
6751 Braz

Bianca Burtscher  
Naturschutzbund Vorarlberg  
Schulgasse 7  
6850 Dornbirn

Peter Bussjäger  
Landtagsdirektion  
Landhaus  
6901 Bregenz

Bgm. Johann Dorner  
Gemeinde Mellau  
Platz 292  
6881 Mellau

Gerold Ender  
Landeshauptstadt Bregenz  
Belruptstr. 1  
6900 Bregenz

Wolfgang Flor  
BH Dornbirn  
Kludiasstr. 2  
6850 Dornbirn

Bgm. Anna Franz  
Marktgemeinde Bezau  
Platz 375  
6870 Bezau

Mag. Gerhard Frei  
Emmi Österreich GmbH  
Illweg 8  
6714 Nüziders

KR Georg Fritz  
Schönstein 58b  
6900 Möggers

Siegfried Fulterer  
Landwirtschaftskammer  
Vorarlberg  
6900 Bregenz

Franz Galehr  
Latschastr. 24  
6774 Tschagguns

Otmar Ganahl  
Gemeinde Blons  
Blons 95  
6721 Blons

Dipl.-Ing. Daniela Grabher  
Österr. Ökologie-Institut  
Kirchstr. 9/2  
6900 Bregenz

Markus Grabher  
UMG  
Margarethendamm 40  
6971 Hard

Bruno Grass  
Mühleplatz 8  
6751 Braz

Anton und Katharina Greber  
6863 Egg

Landtagsvizepräsident  
Gebhard Halder  
ÖVP-Landtagsklub  
Landhaus  
6900 Bregenz



Frank Hartmann  
EMPA SG  
Lerchenfeldstr. 5  
CH-9014 St. Gallen

Hofrat Dr. Konrad Höfle  
Amt der Stadt Bregenz  
Abt. Bildung  
Belruptstr. 1  
6900 Bregenz

Manuela Honsig  
Vorarlberger Nachrichten  
Medienhaus  
6858 Schwarzach

Rita Kilzer  
Birdlife Vorarlberg  
Wald am Arlberg 127  
6752 Dalaas

Manfred Kopf  
Amt der Vbg. Landesregierung  
Raumplanung  
Landhaus  
6900 Bregenz

Harald Kraft  
Amt der Vbg. Landesregierung  
Römerstr. 15  
6900 Bregenz

Walter Lingg  
Vorarlberg Tourismus  
Jaghaus 4  
6883 Au

Ingrid Loacker  
UMG Umweltbüro Markus  
Grabher  
Margarethendamm 40  
6971 Hard

Elisabeth und Xaver  
Lochbrunner  
Unterfallenberg 10  
6850 Dornbirn

Dipl.-Geogr. Katrin Löning  
Österr. Ökologie-Institut  
Kirchstr. 9/2  
6900 Bregenz

Michael Manhart  
Naturschutzrat  
Hnr. 185  
6764 Lech

KR Helga Margreitter  
Oberradin 10b  
6751 Braz

Dr. Klaus Martin  
Amt der Vbg. Landesregierung  
Römerstr. 15  
6901 Bregenz

Peter Metzler  
ORF  
Höchsterstraße  
6850 Dornbirn

Kurt Mitterlehner  
Hnr. 81  
6752 Wald a. Arlberg

Bgm. Josef Moosbrugger  
Gemeinde Bizau  
Gemeindeamt Hnr. 340  
6874 Bizau

Mag. Christian Müller  
Amt der Vbg. Landesregierung  
Römerstr. 15  
6901 Bregenz

Bgm. Pius Natter  
Gemeinde Au  
Argenau 107  
6883 Au

Martin Nesensohn  
Oberer Bonacker 11  
6830 Laterns

Richard Neyer  
Naturwacht Bludenz  
Winkelweg 17  
6700 Bludenz

Hellfried Niederl  
BH Bregenz  
6900 Bregenz

Günter Osl  
Amt der Vbg. Landesregierung  
Landhaus  
6901 Bregenz

Dr. Franz PETER  
Vorarlberger  
Alpwirtschaftsverein  
Römerstr. 15  
6900 Bregenz

Dieter Pfuirscheller  
Regionalplanungsgemeinschaft  
Bregenzerwald  
Impulszentrum  
6863 Egg

Helmut Pircher  
Österr. Alpenverein Sektion  
Vorarlberg

Olga Pircher  
SPÖ-Landtagsclub  
Grete-Gulbranssonweg 16  
6700 Bludenz

Thomas Rainer  
Amt der Vbg. Landesregierung,  
Abt. IVe  
Landhaus  
6900 Bregenz

KR Armin Rauch  
Bassig 1  
6822 Dünserberg

Bgm. Fritz Rudigier  
Gemeinde St. Gallenkirch  
Hnr. 274 b  
6791 St. Gallenkirch

Manfred Rünzler  
WSL-Vorarlberg  
Kellaweg 18  
6922 Wolfurt

Rochus Schertler  
BH Bludenz  
Schlossplatz 2  
6700 Bludenz

Margit Schmid  
Naturschau  
Marktstr. 33  
6850 Dornbirn

Anton Schneider  
Naturwacht Bludenz  
Obdorfweg 47  
6700 Bludenz

Dr. Doris Schnitzer  
Amt der Vbg. Landesregierung  
Römerstr. 15  
6901 Bregenz

Josef Schöpf  
Jägerschule  
Gemeinde Klösterle  
Göttschlig 16  
6752 Wald a. Arlberg

Klaus Schwarz  
Bolgenach 82  
6952 Hittisau

Armin Schwendinger  
Landwirtschaftskammer  
Vorarlberg  
Montfortstr. 9-11  
6900 Bregenz

NR Norbert Sieber  
Fluh 37  
6900 Bregenz

Mag. Willi Sieber  
Österr. Ökologie-Institut  
Kirchstr. 9/2  
6900 Bregenz

Rainer Siegele  
Umweltverband  
Alte Schulstr. 2  
6841 Mäder

Stefan Simma  
Landwirtschaftskammer  
Vorarlberg  
Montfortstr. 9-11  
6900 Bregenz

Bgm. Josef Summer  
Gemeinde Fraxern  
Im Dorf 3  
6833 Fraxern

Hubert Thomma  
Spatlaweg 2  
6773 Vandans

DI Siegfried Tschann  
BH Bregenz, Abt. Forst  
6900 Bregenz

Bgm. Franz-Ferdinand  
Türtscher  
Gemeinde Sonntag  
6731 Sonntag

Josef Türtscher  
ÖVP-Landtagsklub  
Buchboden 35  
6731 Sonntag

Bgm. Martin Vallaster  
Gemeinde Bartholomäberg  
Guttweg 1  
6780 Bartholomäberg

LAbg. Mag. Markus Wallner  
ÖVP-Landtagsklub  
Landhaus  
6900 Bregenz

Dr. Leo Walser  
BH Bludenz  
Schlossplatz 2  
6700 Bludenz

Mag. Jochen Weber  
Vorarlberger Bauernbund  
Römerstr. 12  
6900 Bregenz

Otto Wehniger  
Naturwachtobmann Nenzing  
Hptm. Jutz-Str. 3  
6710 Nenzing

Dr. Bernhard Wiederin  
BH Feldkirch  
Schloßgraben 1  
6800 Feldkirch

Katharina Wiesflecker  
Die Grünen  
Deuringstr. 5  
6900 Bregenz

Andreas Zambanini  
Amt der Vbg. Landesregierung  
Landhaus  
6900 Bregenz

## Organisation und Dokumentation der Veranstaltung



A-6900 Bregenz, Kirchstr. 9/2  
Tel. +43 (0)5574 52085, Fax Dw. 4  
Mail: [oekeinstitut.vlb@ecology.at](mailto:oekeinstitut.vlb@ecology.at)  
Web: <http://www.ecology.at>